



# AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca) | Radnicowe łopjeno

31. Jahrgang | Nr. 6/2022

Forst (Lausitz), den 19. November 2022

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch /BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB Seite 4

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Kostenersatzsatzung) Seite 5

### Beschlüsse

Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 21.10.2022 Seite 6

### Andere Bekanntmachungen

Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2020 – Beschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitareal Am Wasserturm“ (Beschlussvorlage Nr. SVV/0178/2020) - gem. § 1 Abs. 8 BauGB (Beschlussvorlage zur Aufhebung Nr. SVV/0486/2022) Seite 7

Schöffen für die Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 gesucht Seite 7

### Aus dem Rathaus Nichtamtlicher Teil

Pogrom-Gedenken 2022 Seite 8

Aktuelle Stellenangebote Seite 8

Der Fachbereich Bürgerservice informiert: Öffnungszeiten Seite 8

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert: Seite 8

- ERFOLG: 5000 Frühlingsblüher
- TERMINE: Rund um Weihnachten
- PROGRAMM: Weihnachtsmarkt
- NEU: Souvenir der Rosenstadt

Internationaler Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt gegen Frauen!“ Hilfetelefon Seite 11

### Vereine

Forster Seesportklub informiert: Segeln Seite 11

### Sonstiges

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. führt Workshop durch Seite 11

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 12

Nächste Ausgabe Seite 12

## Amtlicher Teil

### Satzungen

#### **Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“**

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 21.10.2022 einen Beschluss zur

#### **Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“**

in der Fassung vom 28.07.2022 gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0474/2022).

Die Gemeinde kann gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind.

Voraussetzung für die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist, dass

1. sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sind,
2. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Bei der Aufstellung der Satzungen nach Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 und 3 sind/waren die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden.

Hinsichtlich der Darstellung im gültigen Flächennutzungsplan von 1998 als Wohnbaufläche, Kennzeichnung einer geplanten Nutzungsänderung, wurde im Rahmen des Satzungsverfahrens dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs.2 BauGB entsprochen.

Eine Genehmigung der Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ bei der Höheren Verwaltungsbehörde ist insofern nicht erforderlich.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ ist dem beige-fügten Lageplan zu entnehmen.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit

der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 27.10.2022

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



#### **Ersatzbekanntmachung**

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) wird hiermit für die Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl.II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2022 am 21. Mai 2022, durchgeführt.

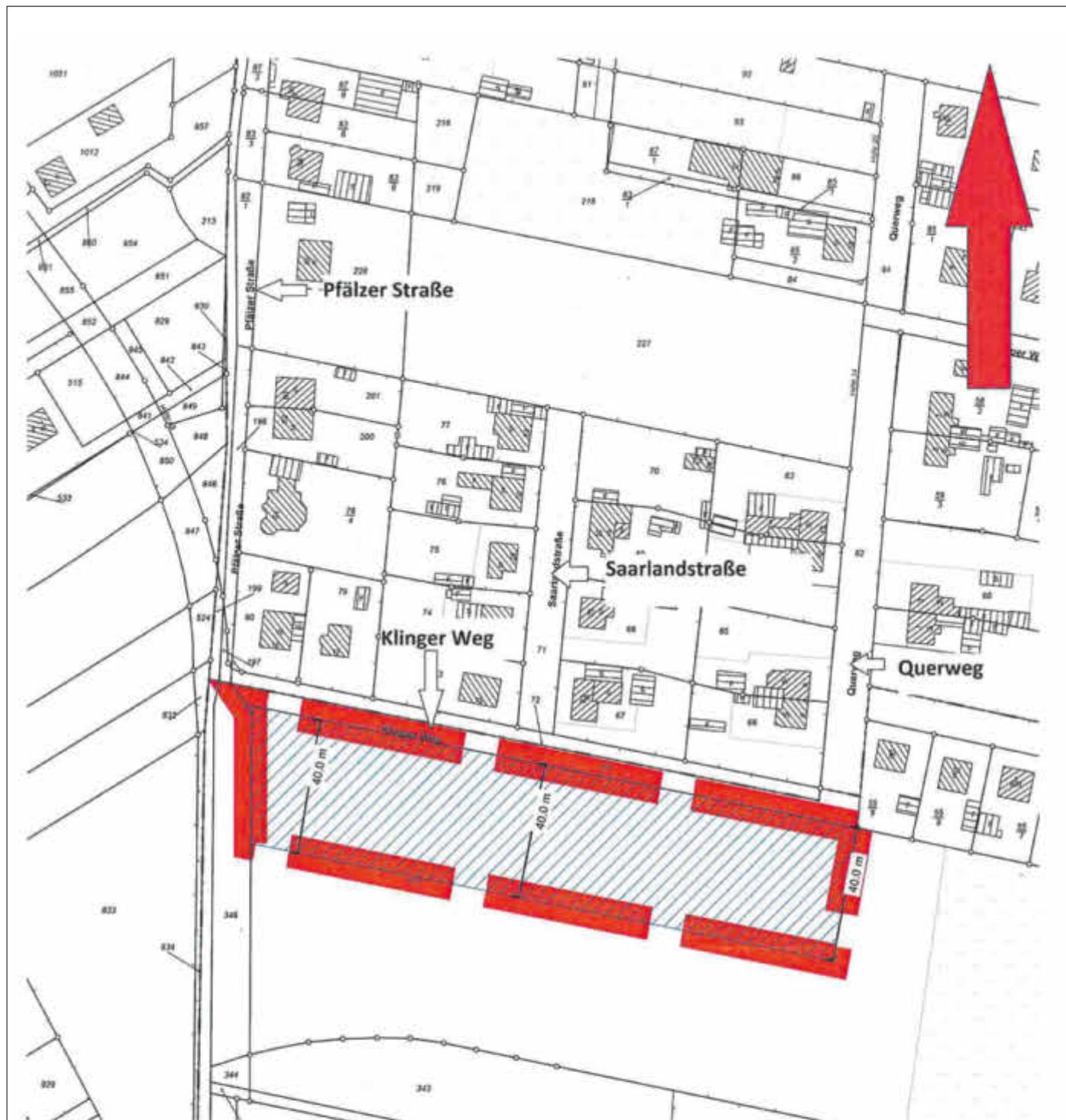
Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz) den 27.10.2022

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin





Lageplan, zugehörig zur Beschlussvorlage Nr. SVV/0474/2022,  
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit  
der Bezeichnung "Klinger Weg"

- Darstellung unmaßstäbig -

## Öffentliche Bekanntmachung zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 21.10.2022 einen Beschluss zum

### Bebauungsplan „An der Elsterstraße“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung vom 07.07.2022 gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0480/2022).

#### Regelungsinhalt des § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren):

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gilt § 13a BauGB entsprechend

- für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10 000 Quadratmetern,
- durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird,
- die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.
- Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach Satz 1 kann nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.

Neben verschiedenen Verfahrenserleichterung für die Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren (z.B. Entfallen der Umweltprüfung, Entfallen des Umweltberichtes, Erleichterung bei der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung) ermöglicht es § 13 a Abs.2 Nr. 2 BauGB der Gemeinde von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes (FNP) abzuweichen, ohne den FNP in einem gesonderten Verfahren ergänzen zu müssen.

Eine Anzeige oder Genehmigung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „An der Elsterstraße“ gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB bei der Höheren Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beigegeführten Lageplan zu entnehmen.

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann diese Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Promenade 9, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 27.10.2022

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



### Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) wird hiermit für den Bebauungsplan „An der Elsterstraße“, durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. II/22, [Nr. 2]), i.V.m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz), in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.09.2019, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršč (Łužyca) in der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3/2022 am 21. Mai 2022, durchgeführt.

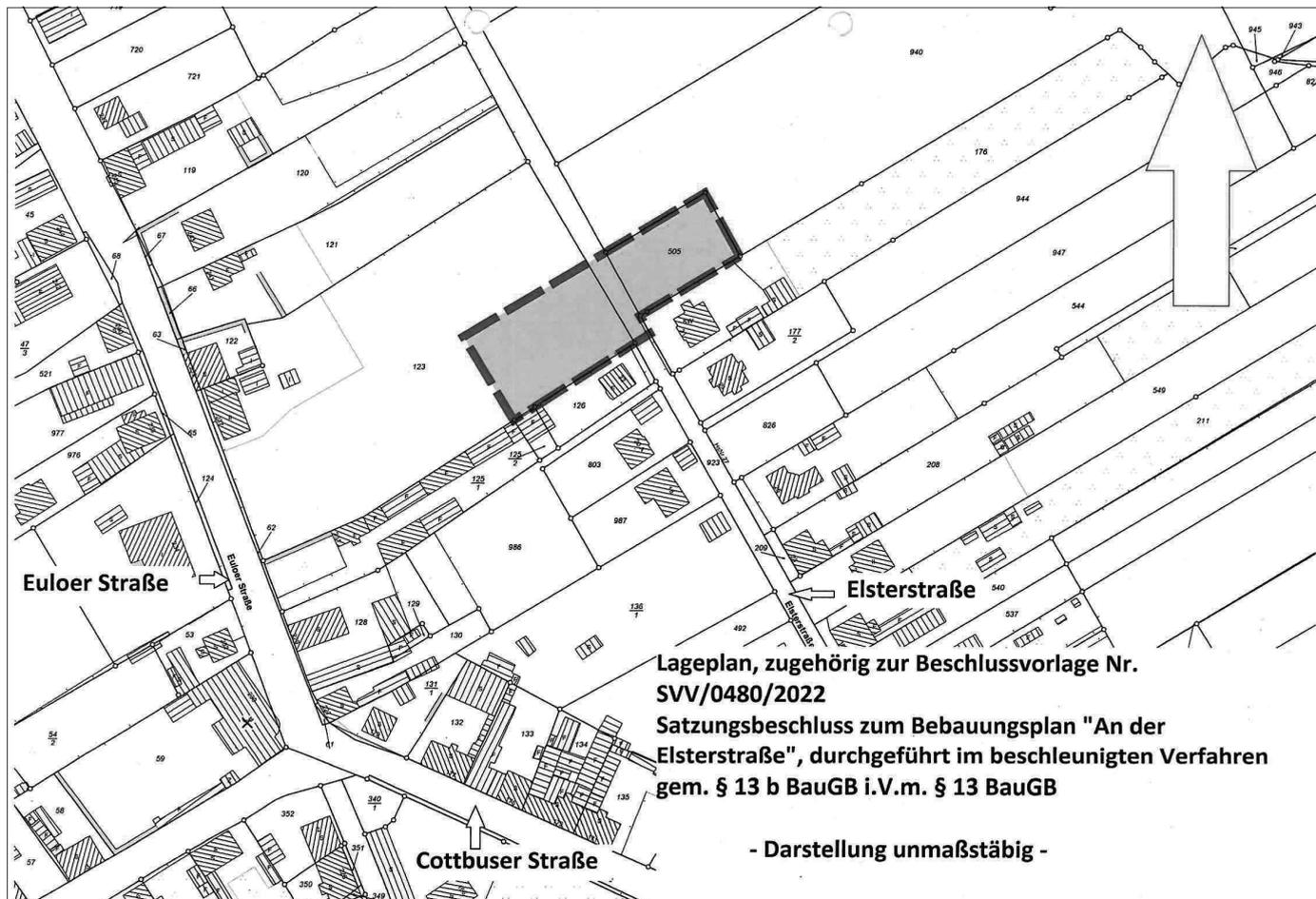
Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

Forst (Lausitz) den 27.10.2022

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin





## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Kostenersatzsatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 21.10.2022 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

neu wird eingefügt:

### § 9 - Ablösevereinbarung

- (1) In den Fällen, in denen die Kostenersatzpflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung vertraglich vereinbart werden.
- (2) Die Höhe des Ablösebetrages ist nach Maßgabe der in § 2 festgelegten Bestimmungen zu ermitteln.

- (3) Durch die Zahlung des Ablösebetrages wird die Kostenersatzpflicht endgültig abgegolten.

aus § 9 alt wird § 10 Ordnungswidrigkeiten

aus § 10 alt wird § 11 Inkrafttreten

### § 11 - Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 25.10.2022

*Simone Taubenek*

Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Beschlüsse

#### Beschlüsse der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 21.10.2022

Vorlage: SVV/0505/2022

##### **Weihnachtliche Beleuchtung des Stadtzentrums im Jahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die festliche Weihnachtsbeleuchtung im Stadtzentrum für die Adventszeit zu installieren und zu betreiben. Dies umfasst insbesondere die Bereiche Berliner Straße, Cottbuser Straße und den Marktbereich.

Vorlage: SVV/0480/2022

##### **Beschluss zum Bebauungsplan „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechend.  
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) fasste den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „An der Elsterstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB in der Fassung vom 07.07.2022 entsprechend Anlage 2.

Vorlage: SVV/0474/2022

##### **Beschluss zur Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“**

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
2. Satzungsbeschluss zur Satzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“  
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Abwägung zu den Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange entsprechend.  
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Forst (Lausitz) fasste den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ entsprechend Anlage 2.

Vorlage: SVV/0476/2022

##### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Aufhebung der Anordnung des Umlegungsgebiets „Am Sportplatz SV Süden“**

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschloss die Aufhebung der Anordnung der Umlegung „Am Sportplatz SV Süden“ Nr. 62 4020 04.

Vorlage: SVV/0476/2022

##### **Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2020 - Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitareal Am Wasserturm“ (Beschlussvorlage SVV/0178/2020)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einleitung eines Verfahrens zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitareal am Wasserturm“ einschließlich der Anlage 1 (Beschlussvorlage Nr. SVV/0178/2020), auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Vorlage: SVV/0479/2022

##### **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG)**

##### **hier: 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Kostenersatzsatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloss die 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (Kostenersatzsatzung) lt. Anlage 1.  
Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0496/2022

##### **Vollzug des § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren Brandenburgisches Textilmuseum Forst (Lausitz), Elektroinstallation/Gebäudeautomation**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte die Vergabe der Elektroinstallation / Gebäudeautomation an die Ritter Starkstromtechnik Berlin GmbH & Co. KG.  
Die Verwaltung wurde beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

#### Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)  
Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe łopjeno  
Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Města Baršć (Łužyca) · Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 - 12 · 03149 Forst (Lausitz),  
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 · Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Stadt & Verwaltung/Aktuelles/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 - 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg · An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG · Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg

## Andere Bekanntmachungen

### Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2020 – Beschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitareal Am Wasserturm“ (Beschlussvorlage Nr. SVV/0178/2020) - gem. § 1 Abs. 8 BauGB

#### (Beschlussvorlage zur Aufhebung Nr. SVV/0486/2022)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 21.10.2022 (Beschlussvorlage Nr. SVV/0486/2022) die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2020 gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Sport- und Freizeitareal Am Wasserturm“ (Beschlussvorlage Nr. SVV/0178/2020) auf der Grundlage des § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

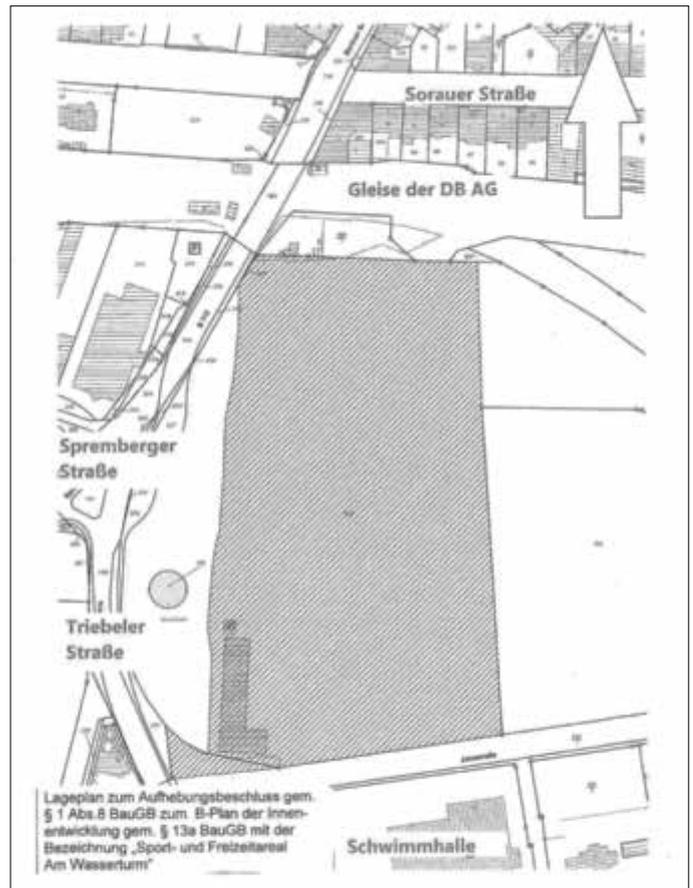
Der Lageplan zum Aufhebungsbeschluss mit Darstellung des alten Geltungsbereiches befindet sich in der Anlage zu dieser Veröffentlichung.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Forst (Lausitz), den 27.10.2022



Simone Taubenek  
Hauptamtliche Bürgermeisterin



### Schöffen gesucht für die Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht für die Amtszeit ab 1. Januar 2024 Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, als Schöffen am Amts- und Landgericht Cottbus tätig zu sein. Die Wahl zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erfolgt im Frühjahr 2022. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Welche Voraussetzungen sollten erfüllt werden?

Schöffen sollen ihre Lebenserfahrungen, ihre Wertevorstellungen, ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren einbringen, das dadurch an Lebens- und Gesellschaftsnähe gewinnt. Sie benötigen **keinerlei** juristische Kenntnisse.

Die Interessenten sollten Deutsche im Alter von 25 bis 70 Jahren sein, ihren Wohnsitz in Forst (Lausitz) oder den dazugehörigen Ortsteilen haben, über Lebens- und Berufserfahrungen sowie über gute Menschenkenntnis verfügen. Auch Unvoreingenommenheit, Einfühlungsvermögen in bestimmte Situationen und soziale Ge-

gebenheiten sowie ein großes Verantwortungsbewusstsein sind gefragt. Sie sollten ihre Meinung sicher vertreten aber auch die anderer würdigen können.

Kurz gesagt: Die Interessenten sollten über soziale und menschliche Kompetenz verfügen.

Wer **Interesse an diesem Ehrenamt** hat, kann sich bis zum

**28. Februar 2022** wenden an:

Stadt Forst (Lausitz)

Fachbereich Personal und Verwaltungsservice

Frau Kerstin Liebig

Lindenstraße 10 - 12

Rathaus in Forst (Lausitz)

Zimmer: 214

Telefon: 03562 989-163

Mail: k.liebig@forst-lausitz.de

## Nichtamtlicher Teil

### Aus dem Rathaus

#### Gedenken an die Opfer der Pogromnacht



Foto: Stadt Forst (Lausitz)

In den Abendstunden des 9. November 2022 fand am Gedenkstein in der Uferstraße eine Kranzniederlegung im Gedenken an die Pogromnacht 1938, in der nicht nur jüdische Einrichtungen zerstört wurden, sondern auch die systematische Vertreibung, Enteignung und Vernichtung der Juden begann.

Die Kirchengemeinden und die Stadt Forst (Lausitz) hatten gemeinsam an diesen Standort für die ehemalige Forster Synagoge in der Uferstraße zum öffentlichen Gedenken eingeladen.

Der Einladung waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Stadtverordnete gefolgt.

Die Worte des Gedenkens sprachen die Bürgermeisterin, Simone Taubenek und Anja Erbsch, Mitglied des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirche.

#### Aktuelle Stellenangebote

Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) finden Sie unter [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de) / Stadt & Verwaltung/ Stellen & Ausbildung / Stellenangebote.



Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre Chance, bewerben Sie sich!

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2650](http://epaper.wittich.de/2650)

#### Der Fachbereich Bürgerservice informiert

##### Öffnungszeiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt ist für die Besucherinnen und Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet: **19.11.2022, 03.12.2022 und 17.12.2022**

Durch die Brückentagsregelung zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Bereiche der Stadtverwaltung vom 27.12.2022 bis 31.12.2022 für den Besucherverkehr geschlossen.

Das Bürgeramt bietet in dringenden Angelegenheiten am **Mittwoch, den 28.12.2022** in der Zeit von 9 – 13 Uhr **nach vorheriger Terminvereinbarung** einen Sprechtag an.

Die Terminabsprache kann telefonisch unter 03562-989 530, per Mail unter [buergeramt@forst-lausitz.de](mailto:buergeramt@forst-lausitz.de) oder persönlich zu den o.g. Sprechzeiten vorgenommen werden.

#### Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informiert

##### ERFOLG

##### 5000-mal Frühjahrsblüte im Ostdeutschen Rosengarten

Am 15.10. fand im Ostdeutschen Rosengarten zum ersten Mal ein deutsch-polnisches Parkseminar statt.

Im Eröffnungsvortrag informierte Landschaftsarchitekt Hagen Engelman in einem reich bebilderten Vortrag über Frühjahrsblüher, von denen dann im weiteren Tagesverlauf von den Teilnehmern mehr als 5.000 Stück in die Erde gesteckt wurden. Neben Schneeglöckchen und Wildkrokussen kamen Anemonen, Kaiserkronen, Winterlinge, Tulpen und Schachbrettblumen zum Einsatz.

Außerdem wurde eine Sichtbeziehung vom Pergolenhof über die Reisigwehrinsel wiederhergestellt und dem Riesenknöterich im Abschlagsgraben zu Leibe gerückt.

Mehr als 50 Teilnehmer aus Brody, Zagan, Zary, Lubsko und Forst (Lausitz) sorgten dafür, dass am Ende des Tages die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Seien Sie also gespannt auf das Frühjahr, wenn die Zwiebelpflanzen ihre Blüten entfalten.

Allen Teilnehmern und Unterstützern an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank.



Gemeinsam viel bewegt

Foto: Stadt Forst (L.) / AB EB KTM

Das Parkseminar wurde über das Projekt „Nachhaltige Stärkung und Neuausrichtung des Europäischen Parkverbunds Lausitz 2021“ im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 gefördert.

**VERANSTALTUNGSTERMINE****27. Advents- und Weihnachtssingen****am 4. Dezember 2022 in der Ev. Stadtkirche St. Nikolai**

Traditionell am 2. Adventssonntag laden die Forster Chöre zum großen Advents- und Weihnachtssingen in die Stadtkirche St. Nikolai ein. In besinnlicher Atmosphäre erklingen weihnachtliche Lieder sowie Musikstücke zum Zuhören und Mitsingen. Der Eintritt ist frei.

Eine Spende wird gern entgegengenommen.

**Fassaden im Advent****am 1. und 2. Advent in der Innenstadt Forst (Lausitz)**

1. Advent

26. und 27. November 2022 von 16 – 20 Uhr

Wichern- Haus / Plankstraße 4

2. Advent

3. und 4. Dezember 2022 von 16 – 20 Uhr

Stadtkirche St. Nikolai



Foto: ©frankefotografie.de

**Weihnachtsmarkt in Forst (Lausitz)****am 8. bis 11. Dezember 2022 an der Ev. Stadtkirche St. Nikolai****ÖFFNUNGSZEITEN**

Donnerstag 14:00 – 20:00 Uhr

Freitag 14:00 – 21:00 Uhr

Samstag 14:00 – 21:00 Uhr

Sonntag 14:00 – 20:00 Uhr

**PROGRAMM****DONNERSTAG, 8. Dezember / 14:00-20:00 Uhr**

14:00 Uhr

**Eröffnung des Weihnachtsmarktes** durch die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz) Simone Taubenek, Pfarrer Tobias Jachmann, Gewerbevereinsvorsitzenden Andreas Wolff und dem Weihnachtsmann. Musikalisch umrahmt vom Spatzenchor der evangelischen Integrationskita „Talitha kumi“ und dem Cottbuser Bläser Quartett

*im Anschluss*

Bühnenprogramm **„Musikalische Weihnachtsgrüße“** vom **Cottbuser Bläser Quartett**

15:00 Uhr

**„Im Kerzenschein“** ...singen und tanzen die Kinder des **Hortes „Sonnenstadt“** und des **„Nordstädter Kinderchores“**

15:45 Uhr

Die Kinder der **Kita „Waldhaus“** mit ihrem Programm:**„Ich schenke dir ein Licht“**

16:30 Uhr

**Traditionelle Weihnachtslieder**- mal besinnlich, mal begeisternd präsentiert von den Sängerinnen des **1. Forster Frauenchor e. V.**

17:00 Uhr

**Weihnachtslieder** mit der Chorgemeinschaft **Männergesangverein Sacro e. V. / Männerchor Groß Bademeusel 1888 e. V.**

18:00 Uhr

**DONNERSTAGS – SPEZIAL****Brian Bossert**

Der beliebte Forster Sänger live auf der Weihnachtsmarktbühne



Brian Bossert

**FREITAG, 9. Dezember / 14:00 - 21:00 Uhr**

14:00 Uhr

**Weihnachtsmusik**

15:00 Uhr

**„Holler Boller Rumpelsack“**

... ein unterhaltsames Programm mit den Kindern der

**Kita Regenbogen**

15:45 Uhr

**„Vorfreude – schönste Freude“**So klingt es mit den Kindern der **Kita „Kinderland“**

16:30 Uhr

**„Weihnachten im Lichterglanz“**Es singt für Sie **Diana Sonntag**

17:00 Uhr

**Winter- und Weihnachtslieder**gesungen vom **DRK- Seniorenchor**

18:00 Uhr

**FREITAGS - SPEZIAL****Jela J** - eine junge starke Stimme die begeistert**SAMSTAG, 10. Dezember / 14:00-21:00 Uhr**

14:00 Uhr

**Weihnachtsmusik**

15:00 Uhr

**Der Weihnachtsmann erwartet unsere kleinen Besucher an der Weihnachtsmarktbühne** und hält so manche Nascherei bereit.

16:00 Uhr

**Weihnachtslieder und Geschichten**mit dem **Forster Männergesangverein 1832 e. V.**

16:45 Uhr

Der **Männergesangverein Noßdorf e. V.** mit **Advents- und Weihnachtslieder** zum Hören und Mitsingen

18:00 Uhr

**SAMSTAGS - SPEZIAL****Petra Zieger- Weihnachtstour 2022**

Musik die unter die Haut geht



Jela Foto: Jela J\_Fotograf©Kio Hermann



Petra Zieger

©Pressefoto

**SONNTAG, 11. Dezember / 14:00-20:00 Uhr**

14:00 Uhr

**Weihnachtsmusik**

15:00 Uhr

Mit dem Duo **Two Pieces...** musikalisch in den Sonntagnachmittag

16:15 Uhr

**Weihnachtsmelodien** gespielt von **Albert Patjuk** auf seiner Geige

17:00 Uhr

Das traditionelle **Weihnachtskonzert** mit dem**Chor des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums**

18:00 Uhr

**SONNTAGS - SPEZIAL**

„Weihnachtsengel &amp; Weihnachtsmänner“:

**LOS TESTAMENTOS** mit einem musikalischen Feuerwerk

Los Testamentos Trio

©Pressefoto

**RAHMENPROGRAMM**

„Die rollende Arche“ - Tiere zum Bestaunen und Streicheln  
Entdecke auf dem Parkplatz Beethovenstraße Ziegen, Schafe, Lama, Alpaka und eine Hasenburg.

- Weihnachtliche Geschenkartikel & kulinarische Köstlichkeiten
- Kindereisenbahn, Karussell, Losbude u.a.
- Kleine Ausstellung gestaltet von Kindereinrichtungen in der Stadt Forst (Lausitz)
- Lernort Natur-Mobil des Jagdverbandes Spree-Neiße/Cottbus e. V.
- Der Weihnachtsmann zu Besuch - täglich ab 15:00 Uhr
- Weihnachtsfeier und Stockbrot - täglich ab 17:00 Uhr

**Stadtbibliothek**

Donnerstag &amp; Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr

Weihnachtlicher Bastelspaß – Upcycling statt wegwerfen. Wir zaubern weihnachtliche Geschenkideen aus alten Büchern.

**Angebote in der Stadtkirche St. Nikolai**

Offene Kirche, Filmvorführungen, weihnachtliche Meditation &amp; Orgelspiel

Donnerstag &amp; Sonntag: 16:00 – 18:00 Uhr

Freitag &amp; Samstag: 16:00 – 19:00 Uhr

**VERANSTALTER**

Stadt Forst (Lausitz)

Eigenbetrieb Kultur Tourismus Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz)

Kontakt: Touristinformation

Tel. 03562 989 350

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Forst (Lausitz) und vielen Sponsoren & Unterstützern. Herzlichen Dank!  
Der Weihnachtsmarkt 2022 wird unterstützt durch den Aktionsfonds/Verfügungsfonds Sozialer Zusammenhalt der Stadt Forst (Lausitz).

Weitere Informationen unter: [www.forst-lausitz.de](http://www.forst-lausitz.de)

Stand 03.11.2022 / Änderungen vorbehalten!

**Neujahrskonzert 2023 der Rosenstadt Forst (Lausitz) und der Evangelischen Kirchengemeinden am 1. Januar 2023 in der Ev. Stadtkirche St. Nikolai | 17:00 Uhr**

Unter dem Titel „Wenn ich mir was wünschen dürfte...“ begrüßen die Miss Celie’s Sisters & Sängerin Alexandra Broneske gemeinsam mit Ihnen das Neue mit Vorsätzen und Wünschen, wie sie ein jeder von uns zum Jahreswechsel formuliert.

Eintritt frei / Kollekte erbeten!

**Neues Souvenir:****Stockschirm der Rosenstadt Forst (Lausitz)**

Auf Regen folgt Sonnenschein!?

Erleben Sie die Rosenstadt immer von ihrer schönsten Seite, auch bei Regen. Der Clou: wundervolle, abgestimmte Motive erstrahlen auf der Regenschirm-Innenseite. Der Ostdeutsche Rosengarten, das Brandenburgische Textilmuseum, die Stadtkirche und natürlich der Wasserturm lassen Sie buchstäblich nicht im Regen stehen.

Von außen ist der Schirm klassisch, modern und in der Logo-Farbe der Stadt: leuchtend rot.

PS: So ein Schirm spendet übrigens auch Schatten an heißen Sommer-Sonnen-Tagen ...

Technische Details:

- Komfortable Öffnungsautomatik
- windsicheres Gestell aus Glasfaser
- hochwertiger Echtholzstock und gebogener Echtholzgriff
- zweilagiger Bezugsstoff aus Polyester
- Außenseite: klassisch modern in rot
- Innenseite: ausgewählte Motive der Rosenstadt des Ostdeutschen Rosengartens
- Durchmesser ca. 103 cm
- Länge geschlossen 89 cm
- Gewicht 500 g

Der Schirm ist ab sofort in der Forster Touristinformation zu einem Preis von 32,- EUR zu erhalten und vielleicht eine besondere Geschenkidee.



Fotos: linaMEDIA

Weitere Informationen:

Touristinformation der Rosenstadt Forst (Lausitz)

Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz)

Telefon 03562 989-350

E-Mail: [info@forst-information.de](mailto:info@forst-information.de)**Gesucht. Gefunden. Das neue Auto.**

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Internationaler Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt gegen Frauen!“

Auch im Jahr 2022 wird der 25. November, der Internationale Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“ zum Anlass genommen, um ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Der Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung gegenüber Frauen und Mädchen wird jährlich begangen. Ziel ist es, die Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen und die allgemeine Stärkung von Frauenrechten zu thematisieren und bietet Gelegenheit, Menschen aller Altersklassen zu den Themen: Häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung, Zwangsheirat u.v.a.m. zu sensibilisieren. Die Stadt Forst (Lausitz) beteiligt sich am Internationalen Gedenktag (in der Zeit vom 20.11. bis 30.11.2022) mit einem thematischen Aufsteller und der Auslage von Informationsmaterialien direkt im Eingangsbereich des Rathauses in der Lindenstraße 10-12. Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen wurde ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes HILFETELEFON freigeschaltet, welches vertraulich – kostenfrei – rund um die Uhr unter der Notrufnummer: 08000 116 016 angerufen werden kann. Die aktuellen Kampagnen „Aber jetzt rede ich“ und „Wir brechen das Schweigen“ sowie verschiedene Informationsmaterialien sind auf der Webseite des „Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) zu finden. Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz), Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102 oder Mail: [s.joel@forst-lausitz.de](mailto:s.joel@forst-lausitz.de).

### Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes HILFETELEFON freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116016 und online auf [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) (<http://www.hilfetelefon.de/>).



### Vereine

## Forster Seesportklub

### Kuttersegeln 12. Platz für Forster „Joker“

Bei der Oktoberregatta 2022 auf dem Stausee Bautzen steuerte Mario Kuschel den Kutter vom Forster Seesportklub e. V. auf den 12. Platz.

Gesegelt wurden am Samstag 4 und am Sonntag 2 Läufe bei gutem Segelwetter.

Beim 1. Segellauf war es für den Klub der 10., beim 2. und 3. Lauf der 12. und beim 4. Lauf am Samstag wieder der 11. Platz.

Nach einem schlechten Start am Sonntag (13. Platz) folgte dann der beste Lauf für Forst mit dem 9. Platz.



Foto: FSK

Für die Forster Kuttersegler ist die Saison beendet.

Die Mehrkämpfer vom Seesportklub starten am kommenden Wochenende in Leipzig beim Löwenpokal und am 11. und 12. November in Gotha bei den Deutschen Meisterschaften, sofern „Corona“ nichts dagegen hat.

FSK

## Sonstiges

### Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

#### Workshop „Neue Angebote im öffentlichen Nahverkehr“

Haben Sie Interesse an der Teilnahme zur Studie mit dem Thema **„Wie erleben Sie den öffentlichen Personennahverkehr in der Lausitz?“**

Dann sind Sie herzlich willkommen zu einem Workshop, der am **6. Dezember 2022** von 16 – 19 Uhr im Kompetenzzentrum Forst e.V., Gubener Straße 30 a in 03149 Forst (Lausitz) stattfindet. Für die Teilnahme an dem Workshop ist eine Anmeldung erforderlich.

#### Worum es geht

Den Workshop führen wir vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) im Rahmen des Forschungsvorhabens **„CTran – App-basierte Evaluation von Angebotsinnovationen im Öffentlichen Personennahverkehr in Braunkohlerevierern“** durch.

Das vom DLR Institut für Verkehrsforschung geleitete Projekt untersucht **neue Angebote für den öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV - dazu zählen beispielsweise Bus und Bahn) – darunter zum Beispiel bedarfsorientierte Verkehre und Sharing-Systeme – auf ihre Annahme durch Nutzerinnen und Nutzer. Dabei wird die App **„Wohin du willst“** eingesetzt. Um diese App **bedarfsgerecht** zu gestalten, wollen wir mit Ihnen in dem Workshop daran arbeiten und erfahren, was Sie an der App gut und was schlecht finden. Aber nicht nur das – wir wollen auch gemeinsam einen Blick auf aktuelle Problematiken der Mobilität im ländlichen Raum werfen und von Ihnen erfahren, **welche Angebote Sie sich wünschen**. Nur mit Ihrer Hilfe können wir das Mobilitätsangebot im ländlichen Raum verbessern.

**Aus diesem Grund würden wir uns sehr freuen, wenn Sie an dem Workshop teilnehmen.**

#### Gebühren

Der Workshop ist kostenlos.

#### Wie Sie teilnehmen können/ Teilnahmebedingungen

Für den Workshop benötigen Sie ein **Smartphone**, auf dem die App **„Wohin du willst“** unterstützt wird. Die App können Sie herunterladen und installieren unter folgendem Link: <https://wohin-du-willst.de/und-appfahrt/>.

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung, die zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt, erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

#### Anmeldung

**Direkt über die Webseite:** <https://dlr.expert/ctran-workshop/>. Bitte die Felder des Anmeldeformulars vollständig ausfüllen.

Eine elektronische Bestätigung wird bis zum 2. Dezember 2022 versendet.

oder

**Telefonische Registrierung:** Bitte bis 01.12.2022, (Mo., - Fr., 10 bis 15 Uhr) unter folgendem Kontakt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Institut für Verkehrsforschung

Benjamin Heldt – **Telefon: +49 30 67055 7971**

Eine elektronische Bestätigung wird bis zum 2. Dezember 2022 versendet.

Für Fragen und ggf. eine Stornierung der Teilnahme bitte per Email an [Benjamin.Heldt@dlr.de](mailto:Benjamin.Heldt@dlr.de) oder per Telefon: 030 67055 7971

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt unter: <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/projekte/ctran-app-basierte-evaluation-von-angebotsinnovationen-im-oeffentlichen-personennahverkehr>

## Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst (Lausitz)

Das aktuelle Programm ist zu erfragen per Telefon, Mail oder Homepage.

Tel.: 03562 669808

Fax: 03562 6989989

E-Mail: [KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de](mailto:KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de)Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de>

### Gruppenzeiten KBS Forst

Montag, Dienstag und Donnerstag: 12 bis 16 Uhr

Mittwoch: 10 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 14 Uhr

### Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (7/2022) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 17. Dezember 2022.

Redaktionsschluss ist am Montag, den 5. Dezember 2022.



Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an  
Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberaterin vor Ort berät Sie gerne.

**Karin Jach**

0171 1524571 | [karin.jach@wittich-herzberg.de](mailto:karin.jach@wittich-herzberg.de)

### Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

— Anzeige(n) —



## Hilfe in schweren Stunden



Der Tod ist kein Unglück für den, der stirbt, sondern für den, der überlebt.

| Karl Marx (1818 - 1883)



### Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Bestattungshaus Zobel

Triebeler Straße 231

03149 Forst (Lausitz)

Jeder Zeit:

0152 03488163

03562 69 86 891

[info@bestattung-zobel.de](mailto:info@bestattung-zobel.de)[www.bestattung-zobel.de](http://www.bestattung-zobel.de)

### BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“

Liane Schneider

Gerberstr. 4 · 03149 Forst (Lausitz)

[bestattungshaus@friedensruh-forst.de](mailto:bestattungshaus@friedensruh-forst.de)

Tag &amp; Nacht

☎ 03562/2077

*Trauer braucht Vertrauen*

## Bestattungshaus Forst

D. Menzel GmbH

Ihr Helfer in schweren Stunden

Forst, Alexanderstr. 11

Döbern, gegenüber Busbahnhof

0 35 62/64 81

0 35 60 0/33 08 30

Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

**Dem Leben einen würdigen Ausklang geben**Erd-, Feuer- und Seebestattung  
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten